

TSV Eintracht Hittfeld von 1905 e. V.

- Präsidium -



Liebe Sportkameradinnen,
liebe Sportkameraden,

20. Januar 2018

die Jahreshauptversammlung des TSV Eintracht Hittfeld von 1905 e. V. findet

am Freitag, den 09. März 2018 um 19.00 Uhr

im Forum des Gymnasiums Hittfeld, Peperdieksberg 1, statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Grußworte
3. Ehrungen
4. Genehmigung des Protokolls der Jahreshauptversammlung 2017
5. Bericht des 1. Vorsitzenden
6. Kassenprüfungsbericht
7. Entlastung des Präsidiums
8. Satzungsänderung gem. Anlage
9. Neuwahlen:
 - a) 1. Vorsitzender
 - b) Kassenwart
 - c) Rechnungsprüfer
 - d) Ehrenratsmitglied
10. Anträge
11. Verschiedenes

Anträge zur Tagesordnung müssen lt. Satzung eine Woche vor der Hauptversammlung, also spätestens am 02. März 2018 bei dem 1. Vorsitzenden vorliegen.

Anträge zu Satzungsänderungen müssen lt. Satzung vier Wochen vor der Hauptversammlung, also spätestens am 09. Februar 2018 bei dem 1. Vorsitzenden vorliegen.

Wir bitten um zahlreiches Erscheinen

Christian Uckermark 1. Vorsitzender

Das Protokoll der Hauptversammlung 2017 ist in der Geschäftsstelle erhältlich.



Satzung des TSV Eintracht Hittfeld von 1905 e.V.

§ 1 Name, Sitz

1. Der Verein führt den Namen TSV Eintracht Hittfeld von 1905 e.V. (nachfolgend TSV oder Verein genannt).
2. Der Verein hat seinen Sitz in Seevetal-Hittfeld. NEU: Er ist im Vereinsregister beim Amtsgericht Lüneburg unter der Register-Nummer 110097 eingetragen. ALT: Er ist im Vereinsregister beim Amtsgericht Winsen/Luhe unter der Register-Nummer 360 eingetragen.

§ 2 Zweck und Aufgaben

1. Der TSV ist ein Sportverein. Zweck des Vereins ist die Förderung des Sports
2. Der Satzungszweck wird verwirklicht insbesondere durch die Förderung und Entwicklung des Wettkampf-, Breiten- und Freizeitsports.
3. Der TSV verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Der TSV ist selbstlos tätig. Er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Mittel des TSV dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des TSV fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden. Zahlungen gem. § 3 Nr. 26 EStG sind grundsätzlich möglich.
4. Der Verein ist Mitglied im Landessportbund Niedersachsen e.V. Der TSV ist außerdem Mitglied in den Fachverbänden, deren Sportarten im Verein betrieben werden, sofern eine Mitgliedschaft für den Sportbetrieb erforderlich ist.

§ 3 Geschäftsjahr

1. Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 4 Ordnungen

1. Die nachfolgenden Ordnungen bilden Bestandteil dieser Satzung:
 - a) Beitrags- und Verwaltungsordnung
 - b) Ehrungsordnung